

Gesundheitsamt  
Uffizi da sanadad  
Ufficio dell'igiene pubblica

---

# Vorsorge Covid-19 Herbst / Winter 2022/23

## Kanton Graubünden

Eventualplanung, Stand 06. Oktober 2022

**Datum:** 11. Oktober 2022

**Verantwortlich:** Rudolf Leuthold, Leiter Gesundheitsamt Graubünden; Marina Jamnicki, Kantonsärztin

**Verfasser:** Jörg Schneider, Kantonsarzt Stv., Ursina Trautmann, Kommunikation DJSG

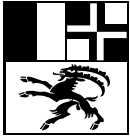
**Version:** Schlussversion

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Orientierung</b> .....	<b>4</b>
1.0. Einleitung.....	4
1.1. Aktuelle Lage vom 29. September 2022 .....	5
1.2. Mögliche Lageentwicklungen.....	6
1.2.1. Tiefe Infektionszahlen (Szenario 1).....	6
1.2.2. Moderater Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 2).....	6
1.2.3. Grosser Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 3) .....	6
1.2.4. Pandemiesituation mit einem neuen Erreger (Szenario 4) .....	7
1.2.5. Zusätzliche Belastungsfaktoren (Szenario X).....	7
1.2.6. Wirksamkeit der Impfung .....	7
1.3. Betroffene Institutionen .....	8
<b>2. Handlungsmöglichkeiten</b> .....	<b>8</b>
2.0. Massnahmen .....	8
2.0.1. Nicht pharmazeutische Interventionen .....	8
2.0.2. Pharmazeutische Interventionen: Impfen und Testen .....	9
2.0.3. Zusätzliche Massnahmen .....	9
2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit anderen Kantonen sowie mit dem Bund 9	
2.2. Involvierte Departemente / Dienststellen im Kanton Graubünden .....	10
2.2.1. Involvierte Departemente.....	10
2.2.2. Involvierte Ämter / Dienststellen.....	11
<b>3. Umsetzung / Stand der Arbeiten</b> .....	<b>14</b>
3.0. Impfen .....	14
3.1. Contact Tracing .....	14
3.2. Testen .....	14
3.3. Monitoring.....	15
3.4. Kommunikation.....	15
3.5. Vorlaufzeit für Massnahmen .....	16
<b>4. Zusammenfassung</b> .....	<b>17</b>
4.0. Massnahmenkaskade.....	17
4.0.1. Tiefe Infektionszahlen (Szenario 1).....	17
4.0.2. Moderater Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 2).....	17
4.0.3. Grosser Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 3) .....	17

---

4.0.4.	Pandemiesituation mit einem neuen Erreger (Szenario 4) .....	18
4.0.5.	Zusätzliche Belastungsfaktoren (Szenario X).....	18
4.1.	Vorbereitung der Dienststellen und Definition Ansprechpersonen.....	18



## 1. Orientierung

### 1.0. Einleitung

Die Covid-Pandemie traf die Behörden weltweit unvorbereitet. Nach der ersten Welle im Frühjahr 2020 begannen sowohl Bund als auch die Kantone mit einer regelmässigen Eventualplanung. Aufgrund der heterogenen Erfahrungen in den Kantonen erwies es sich als sinnvoll, *detaillierte* Planungen auf Stufe Kanton zu erstellen. Die vorliegende Vorsorge-Planung Covid-19 Herbst / Winter 2022/23 des Kantons Graubünden stützt sich auf die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre sowie auf Auswertungen und Berichte des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) und auf die Lagebeurteilung des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung BWL.

Zentral ist nach den bisher gemachten Erfahrungen, dass die Einführung von Massnahmen durch den Bund koordiniert wird. Ebenso wichtig ist, dass das Krisenmanagement Sektor übergreifend, antizipativ und kohärent erfolgt.

Einschränkende Massnahmen lediglich auf Stufe Kanton sollen solange und soweit wie möglich vermieden werden. Sollten die zuständigen kantonalen Organe dennoch aufgrund der Lagebeurteilung zur Einschätzung kommen, dass kantonale Massnahmen unumgänglich sind, werden diese nach Absprache mit Bund und den anderen Kantonen eingeführt. Hier muss nochmals betont werden, dass in den vergangenen zwei Jahren durch die Vorreiterrolle der kantonalen Behörden in der Pandemiebewältigung dem Bund mehrfach Lösungswege aufgezeigt werden konnten. Sind gesamtschweizerische Massnahmen nötig, koordiniert sich der Kanton über die interkantonalen Konferenzen gegenüber dem Bund.

#### Literatur:

- Grundlagenpapier des Bundes zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid 19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»  
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71556.pdf>
- Wirksamkeit von Corona-Massnahmen in der Schweiz (SECO, Juni 2022):  
[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Wirtschaftslage/Strukturwandel\\_Wachstum/Wachstum/wirksamkeit\\_corona-massnahmen\\_schweiz.pdf.download.pdf/Wirksamkeit\\_Corona-Massnahmen\\_Schweiz.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Wirtschaftslage/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/wirksamkeit_corona-massnahmen_schweiz.pdf.download.pdf/Wirksamkeit_Corona-Massnahmen_Schweiz.pdf)
- **Rebound Papier III** (GDK-Empfehlungen zu Covid-19-Massnahmen zuhanden Kantone in der «normalen Lage»)  
[https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/praevention\\_gesundheitsfoerderung/ansteckende\\_krankheiten/NZ\\_Vorgehen\\_Empfehlungen\\_Covid-19\\_normale\\_Lage\\_d.pdf](https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/praevention_gesundheitsfoerderung/ansteckende_krankheiten/NZ_Vorgehen_Empfehlungen_Covid-19_normale_Lage_d.pdf)

- Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen (KdK, April 2022): [Microsoft Word - Bericht-4310-5-20220429-Covid-19-Epidemie-DE-def.docx \(kdk.ch\)](#)
- [Versorgungslage \(admin.ch\)](#) Lagebeurteilung WL 27.09.2022

### 1.1. Aktuelle Lage vom 29. September 2022

Im Herbst / Winter 2022/23 muss erneut mit einer Zunahme des Infektionsgeschehens und mit steigenden Fallzahlen gerechnet werden. Die Situation hat sich allerdings im Vergleich zu den beiden letzten Pandemiewintern deutlich verändert: Aktuell weisen schweizweit über 97% der Bevölkerung Antikörper gegen SARS-CoV-2 auf, da sie geimpft oder von Covid-19 genesen sind (<https://www.corona-immunitas.ch>).

Für Personen ohne Risikofaktoren besteht im Herbst ein geringes Risiko einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden.

#### Lieferengpässe im Fachbereich Heilmittel

Gemäss der Lagebeurteilung des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung BWL vom 27. September 2022 wird die Wintersaison für den Gesundheitssektor jedoch möglicherweise zusätzliche Schwierigkeiten durch das Zusammentreffen von einer erneuten Welle mit Covidpatienten und Patientinnen (diesmal in der normalen Lage), Influenza und den allgemeinen Schwierigkeiten durch die Energiekrise und den Ukrainekrieg bringen. Der Markt im Fachbereich Heilmittel kämpft bereits heute mit knappen Lagern, langen Beschaffungszeiten und schwierigen Logistikverhältnissen. Niederschlag findet dies in einem starken Anstieg der Versorgungsstörungen in diesem Bereich (aktuell +50% gegenüber dem Vorjahr). Zusätzliche Schwierigkeiten durch reduzierte Produktionskapazitäten im In- und Ausland unter anderem durch die Gasmangellage dürfen folgen.

Im Bereich der Medikamente ist die Versorgung grösstenteils sichergestellt, allerdings ist der Markt stark unter Druck. Kritisch sind insbesondere Antibiotika, Tuberkulostatika, Adrenalin Fertipens, Tollwutimpfstoffe und orale Opioide. Einzelne knappe Wirkstoffe werden laut BWL eng beobachtet.

Die Versorgung mit Schutzmaterial ist gemäss BWL sichergestellt. Problematisch ist die Versorgung mit Verbrauchsmaterial im Laborbereich, da dort ein grosser Lieferant langfristige Lieferprobleme hat. Dieses Material ist wegen der Kompatibilität der Laborgeräte firmengebunden und Substitutionen sind nicht möglich.

Im Kanton Graubünden sind alle Gesundheitseinrichtungen angehalten, eine Reserve an Schutzmaterialien für 40 Tage anzulegen (Eigenbedarf).

#### Bündner Impfkampagne startet am 11. Oktober

In Abstimmung mit der nationalen Impfkampagne werden im Kanton Graubünden in den Regionen die Regionalspitäler, Apotheken und Arztpraxen das Impfangebot sicherstellen. Die Stadt Chur, das Kantonsspital Graubünden sowie das kantonale Gesundheitsamt betreiben in Chur vom 11. Oktober bis zum 5. November ein Boosterzentrum. Das Boosterzentrum bei der Churer Stadthalle bietet jeweils von Dienstag bis Samstag, 10 bis 18 Uhr, Impfberatungen, Erstimpfungen sowie Auffrischimpfungen an (siehe [Impfzentren - Impfzentren \(gr.ch\)](#).)

Stark empfohlen wird die Impfung Personen, die älter als 65 Jahre alt sind, sowie Personen zwischen 16 und 64 Jahren, die ein erhöhtes individuelles Erkrankungsrisiko haben, etwa aufgrund einer Vorerkrankung oder einer Schwangerschaft. (Die detaillierte Empfehlung des BAG: [Auffrischimpfung - So schützen wir uns \(bag-coronavirus.ch\)](https://www.bag.admin.ch/bag/pressenachrichten/medienmitteilungen/2022/05/220518_auffrischimpfung-so-schuetzen-wir-uns-bag-coronavirus.ch))

## 1.2. Mögliche Lageentwicklungen

Gemäss dem Grundlagenpapier des Bundes zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid 19-Epidemie vom 18. Mai 2022 sind für den Herbst / Winter 2022/23 verschiedene Szenarien denkbar ([form1121d.doc \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/dam/asset-upload/form1121d.doc)).

Die Szenarien orientieren sich praktisch ausschliesslich an der **Belastung der Gesundheitssysteme**. Gemäss den Experten des Bundes hat sich die Orientierung an anderen Indikatoren (Fallzahlen, Positivitätsrate, etc.) in der Vergangenheit als wenig praktikabel erwiesen. In der jetzigen endemischen Situation besteht die Herausforderung darin, den richtigen Zeitpunkt für Massnahmen zu finden, um das Eintreffen von schwerwiegenden Szenarien zu verhindern.

### 1.2.1. Tiefe Infektionszahlen (Szenario 1)

Aufgrund der bestehenden und anhaltenden Immunität in der Bevölkerung sowie wenigen Mutationen bleiben die Viruszirkulation und die Auslastung des Gesundheitssystems tief. Es kommt zu wenigen und nur regionalen Ausbrüchen.

### 1.2.2. Moderater Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 2)

Es kommt zwar zu einem Anstieg der Fallzahlen und zu einem erhöhten Druck auf das Gesundheitssystem. Dieser kann jedoch mit den im Herbst / Winter 2022/23 bestehenden Strukturen bewältigt werden. Es besteht keine Gefahr einer Überlastung der ambulanten und stationären Gesundheitssysteme.

### 1.2.3. Grosser Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 3)

Es kommt zu einem Anstieg des Infektionsgeschehens und insbesondere vermehrt schweren Verläufen mit erhöhtem Risiko einer Überlastung des Gesundheitswesens. Der prozentuale Anteil schwerer Verläufe in Bezug auf die zirkulierende Variante ist dabei massgebend. Je nach deren Ausprägung kann das Infektionsgeschehen nicht mehr mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden. Zusätzliche Massnahmen und Ressourcen werden benötigt, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Diese Entwicklung kann durch unterschiedliche Ursachen bedingt sein:

->Ein abnehmender Schutz in der Bevölkerung vor schwerer Erkrankung, z. B. durch nachlassende Immunität nach Impfung oder Genesung. Diese Abnahme der Immunität konnte bereits nach der Grundimmunisierung mit zwei Impfungen für Risikopersonen beobachtet werden, was eine Auffrischimpfung erforderlich machte. Ungeimpften Personen, die gar nicht oder nach einer Infektion mit der Omikron-Variante eventuell nur ungenügend immunisiert sind, droht deshalb je nach dominanter Variante erneut ein schwerer Krankheitsverlauf.

->Auch das Auftreten besorgniserregender Sars-CoV-2 Virusvarianten, die eine bestehende Immunität umgehen können, ist jederzeit möglich und wird durch eine hohe Viruszirkulation und grosse Unterschiede in der Durchimpfungsrate begünstigt. Dies entspricht einem Szenario, welches vergleichbar ist mit der frühen Phase der Bewältigung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz, weil – je nach Ausprägung der Variante – auch immunisierte Personen nicht vor einem schweren Verlauf geschützt sind. Eine wichtige Kennzahl ist insbesondere der prozentuale Anteil schwerer Verläufe.

->Eine Kombination der obengenannten Entwicklungen, wobei eine neue besorgniserregende Virusvariante auf eine Bevölkerung trifft, in welcher die Immunität und somit der Schutz vor schweren Erkrankungen graduell abnimmt.

#### **1.2.4. Pandemiesituation mit einem neuen Erreger (Szenario 4)**

Die Möglichkeit des Auftretens anderer Erreger mit Pandemienpotential sollte jederzeit berücksichtigt werden. Erwähnenswert sind hier beispielsweise die Affenpocken. Gegenwärtig wird ihnen das Potential einer wesentlichen Belastung des Gesundheitswesens abgesprochen. Trotzdem könnte es auch hier durch Personalausfälle zu einer Belastung des Gesundheitswesens oder weiterer kritischer Infrastrukturen kommen.

#### **1.2.5. Zusätzliche Belastungsfaktoren (Szenario X)**

Durch den Krieg in der Ukraine ist es zur grössten Flüchtlingswelle in Europa seit dem 2. Weltkrieg gekommen. Sollte eine verstärkte Unterbringung in Gruppenunterkünften notwendig werden, besteht die erhöhte Gefahr einer beschleunigten Ausbreitung von aerogenen Keimen wie Covid, aber auch anderen übertragbaren Krankheiten wie aktuell Diphtherie oder Affenpocken.

Eine mögliche Energiemangellage würde eine zusätzliche Herausforderung darstellen, mit starken Auswirkungen auf sämtliche Aspekte des öffentlichen und privaten Lebens.

Die Belastung durch unterbrochene oder verzögerte Lieferketten wurde in der aktuellen Lage eingangs bereits geschildert.

#### **1.2.6. Wirksamkeit der Impfung**

Eine weitere Unbekannte stellt die Wirksamkeit der Impfung in Bezug auf die verschiedenen (neuen / bestehenden) Virus-Varianten dar. Gemäss bisherigen Erkenntnissen dauert der Schutz vor Ansteckung je nach Variante nur wenige Wochen. Ein erhöhter Schutz vor schweren Verläufen mit Intensiv-Pflegebedürftigkeit besteht durch die Impfung während drei bis vier Monaten. Eine hohe Immunität in der Bevölkerung, sowohl durch Impfung wie auch durch stattgehabte (Re-)Infektionen ist der wichtigste Faktor, um schwere Verläufe und somit eine Be- oder gar Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden. Das "Ausrotten" des Coronavirus und Verhindern jeglicher Ansteckungen, sogenannte "Zero-Covid", ist nicht das Ziel und wäre nur mit drakonischen Massnahmen, wenn überhaupt, erreichbar.

Die Impfungen und frühere Erkrankungen führen zur Kombination von variantenspezifischer und unspezifischer Immunität. Dies führt – obwohl nicht spezifisch auf nachfolgende Varianten ge-

richtet – zu einer zunehmend effizienten Immunabwehr. Selbst beim Auftreten von neuen Varianten, welche die bisherige Immunabwehr umgehen, dürfte die Krankheitslast in der Gesamtbevölkerung damit geringer ausfallen als bei einer nicht-immunen Bevölkerung.

### 1.3. Betroffene Institutionen

Als kritischer Faktor in der Bewältigung der Covid-Pandemie haben sich in der Vergangenheit schweizweit die Kapazitäten der Intensivstationen erwiesen. Im Kanton Graubünden stehen zwei Intensivstationen in Chur und Samedan zur Verfügung, wobei nur diejenige in Chur eine relevante Grösse, Ausbaufähigkeit und die Möglichkeit zur Behandlung von sehr schweren Fällen hat.

Des Weiteren betrifft die Belastung sämtliche Akutspitäler im Kanton. Hier war in der Vergangenheit nie annähernd ein Kapazitätsengpass aufgetreten und dies ist auch nicht zu erwarten.

Besonders betroffen sind die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste. Isolationsmassnahmen und eingeschränkte Besucherregelungen bilden für diese Institutionen grosse Herausforderungen.

Der Haupt-Belastungsfaktor war in der bisherigen Pandemie der Ausfall von Personal, was alle Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens betrifft.

Es zeigt sich, dass auch in der normalen Lage, ohne Pandemie und ohne zusätzliche externe Belastung, ein Personalmangel im Gesundheitswesen besteht. Dieser wurde in den letzten zwei Jahren und nochmals nach der Covid-Pandemie durch zahlreiche Abgänge verschärft.

## 2. Handlungsmöglichkeiten

### 2.0. Massnahmen

#### 2.0.1. Nicht pharmazeutische Interventionen

Masken sind neben allgemeinen Hygienemassnahmen und regelmässigem Lüften ein bewährtes Mittel in der Pandemie-Bekämpfung bei einer auf Aerosol und Tröpfchen basierender Virusverbreitung. Kontaktbeschränkungen sind in Form von Isolation der betroffenen Personen, Quarantäne von Kontaktpersonen, vorgeschriebenen Abständen, Zugangsbeschränkungen, Home-office-Pflicht und letztlich Schliessungen denkbar. Eine Auswertung des Kantons in Zusammenarbeit mit dem ETH-Forschungsinstitut Empa zeigt, dass sich in Innenräumen mit schlechter Luftqualität mehr Personen mit dem Coronavirus ansteckten als in Innenräumen, die regelmässig gelüftet werden ([Coronavirus: In schlecht gelüfteten Klassenzimmern kommt es zu signifikant mehr Ansteckungen mit SARS-CoV-2 \(gr.ch\)](#)). CO<sub>2</sub>-Sensoren zur Kontrolle der Luftqualität haben dabei mindestens einen psychologischen Effekt, indem sie zum Lüften animieren. Als nicht sinnvoll werden im Allgemeinen Luftfilter erachtet.

In der eingangs unter 1.0 erwähnten Studie des SECO war in Bezug auf viele Massnahmen keine konklusive Aussage möglich. Kontaktbeschränkungen durch Schliessung von Bars und Restaurants wurden allerdings als effizient beurteilt. ([Wirksamkeit von Corona-Massnahmen in der Schweiz \(admin.ch\)](#));



*Tabelle 1a: Übersicht über die untersuchten Massnahmen und Ergebnisse*). Gemäss Studie kann dabei nicht zwischen den direkten Auswirkungen der Massnahmen und der Wirkung durch eine allgemeine Verhaltensänderung der Bevölkerung durch die psychologische Wirkung der Massnahme unterschieden werden. Bereits mit der Empfehlung von Massnahmen kann eine relevante Wirkung erzielt werden.

### **2.0.2. Pharmazeutische Interventionen: Impfen und Testen**

Als vorbeugende Massnahme steht praktisch nur das Impfen zur Verfügung. Als Massnahme zur Früherkennung von (asymptomatischen) Fällen steht das Testen im Vordergrund. Das Testen kommt vor allem bei langsam übertragbaren Varianten zum Tragen.

### **2.0.3. Zusätzliche Massnahmen**

Ergänzende Massnahmen sind auf Kompetenzstufe Bund das Covid-19-Zertifikat, Einreisebeschränkungen sowie auf allen Stufen Informationskampagnen.

Schliesslich steht immer wieder die Erhöhung der Kapazität der Intensivstationen (IPS) zur Diskussion. Der Kanton finanziert gegenwärtig als Vorhalteleistung zwei zusätzliche Intensivbetten im Kantonsspital Graubünden. Damit stehen im Kanton insgesamt 13 Beatmungsplätze zur Verfügung, wobei qualifiziertes Personal ein limitierender Faktor ist und bereits jetzt zu temporären Bettenschliessungen führt. Eine kurzfristige Erhöhung der Plätze ist nur durch Personalabzug aus anderen Bereichen möglich: Zum Beispiel durch die Verschiebung von Wahleingriffen. Indirekt kann die IPS durch einschränkende Massnahmen im Freizeitbereich zur Verhinderung von Unfällen entlastet werden.

Eine langfristige Erhöhung der IPS-Kapazitäten ist zum einen schwierig, weil damit im Rest des Jahres eine Überkapazität geschaffen würde. Zum andern hat sich im Bereich der Intensivstationen in den beiden vergangenen Pandemie Jahren nicht die Bettenkapazität oder der Mangel an technischem Material wie Beatmungsgeräten, sondern der Mangel an qualifiziertem Personal als Hauptproblem erwiesen.

Gründe hierfür sind die auch beim IPS-Personal erhebliche Krankheitslast sowie Berufswechsel durch physische und psychische Überlastung. Die betroffenen Institutionen sind angehalten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um dem entgegenzuwirken.

## **2.1. Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit anderen Kantonen sowie mit dem Bund**

Grundsätzlich stehen praktisch sämtliche Instrumente sowohl auf Stufe Bund wie Kanton zur Verfügung. Mit dem Wechsel in die «normale Lage» im Frühling 2022 haben diverse Aufgaben in die Hauptverantwortung der Kantone gewechselt. Der Bund hat in der normalen Lage wenig Kompetenzen zum Ergreifen von Massnahmen in Eigenregie.

Die Erfahrung aus den letzten beiden Jahren hat gezeigt, dass die Akzeptanz von einschränkenden kantonalen Massnahmen bedeutend geringer war, als bei Vorgaben durch den Bund. Zudem funktionierte die Abstimmung unter den Kantonen aufgrund völlig unterschiedlicher Strukturen in der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie unterschiedlichen politischen Haltungen nicht rei-

bungslos. Da die Mobilität der Bevölkerung innerhalb der Schweiz zudem sehr hoch ist, respektive der Kanton Graubünden als Tourismuskanton u.a. auch von der innerschweizerischen Mobilität stark betroffen ist, sind nur auf den Kanton Graubünden beschränkte Vorgaben nicht zielführend und für die Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar.

Aus obgenannten Gründen – Akzeptanz in der Bevölkerung, Schwierigkeit im interkantonalen Abgleich – ist der Lead seitens Bund bezüglich Vorgaben von Massnahmen unumgänglich. In der "besonderen" oder "ausserordentlichen" Lage ist dies gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch in der "normalen" Lage ist eine Koordination der kantonalen Massnahmen wichtig, sei es durch Unterstützung der Prozesse durch die GDK und KdK oder direkt durch den Bund. Zum selben Schluss kommen auch die Analysen der GDK und KdK.

## **2.2. Involvierte Departemente / Dienststellen im Kanton Graubünden**

Die breite Abstützung und Abstimmung innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung unter enger Führung der involvierten Regierungsräte war eines der Schlüsselemente für die erfolgreiche bisherige Bewältigung der Pandemie im Kanton Graubünden. Die fachliche Führung oblag dabei dem Gesundheitsamt (GA), die organisatorische Führung dem kantonalen Führungsstab (KFS). In die Bewältigung der Pandemie involviert sind diverse Dienststellen aus allen Departementen. Diese breite Abstützung sollte als zentrales Element unabhängig des Szenarios beibehalten werden.

Die organisatorische Koordination unter Führung des KFS hat sich bewährt, bedingt allerdings ein erneutes Aufgebot desselben vor einer relevanten Verschlechterung der epidemiologischen Situation.

Die möglichen Aufgaben der Dienststellen sowie allenfalls des KFS sind nachfolgend im Einzelnen ausgeführt. Eventualplanungen in den betroffenen Ämtern sind angezeigt. Verantwortliche Ansprechpersonen in Bezug auf Pandemiefragen sollten verwaltungsintern auf allen Stufen festgelegt sein.

### **2.2.1. Involvierte Departemente**

#### DJSG

- Austausch mit dem Bund in Bezug auf Zuständigkeiten und interkantonaler Abgleich der Massnahmen;
- Rechtsdienst für Beschlüsse, die vom DJSG aufgelegt werden und Unterstützung des Covid-Rechtsdienstes des Gesundheitsamts;
- Koordination von Vernehmlassungen;
- Anträge an die Regierung betreffend Massnahmen in den Gesundheitseinrichtungen.

#### EKUD

- Umsetzung der Massnahmen des Bundes bzw. eigener Massnahmen zur Unterstützung der Kultur;
- Umsetzung der Massnahmen des Bundes bzw. eigener Massnahmen zur Unterstützung des Sports;
- Umsetzung der Massnahmen des Bundes bzw. eigener Massnahmen im Bildungsbereich;

- Kommunikation gegenüber den Bildungsreinrichtungen, Kulturinstitutionen, Sportinstitutionen und in ausgewählten Situationen auch gegenüber den Lehrbetrieben;
- Rechtsdienst für Bildungsfragen;
- Anträge an die Regierung betreffend Massnahmen in Bildungseinrichtungen;
- Koordination und Austausch mit Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK);
- Covid-19 Abwasser-Tracing mit Datenaufbereitung und –verteilung.

#### DVS

- Umsetzung der Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Wirtschaft;
- Ausarbeitung von ergänzenden kantonalen Massnahmen zur Wirtschaftsunterstützung;
- Unterstützung des GA im Abgleich mit den Wirtschaftsverbänden;
- Anträge an die Regierung betreffend die Wirtschaft einschränkende Massnahmen;
- Vollzug von Härtefallmassnahmen;
- PCR-Analytik für Covid-19 Abwasser-Tracing.

#### DFG

- Unterstützung der Fachbereiche in personellen Belangen;
- Bereitstellung von Unterstützung bei allfälligen Nachtragskrediten;
- Anträge an die Regierung betreffend personeller Massnahmen innerhalb der Kantonalen Verwaltung und deren Kommunikation;
- Anträge an die Regierung betreffend Gemeinden.

#### DIEM

- Infrastruktur/Räumlichkeiten bei personellem Ausbau bereitstellen.

#### KFS

- Koordination und Führung (ab Szenario 3) sowie Vorsorgeplanung;
- Beantragen der finanziellen und personellen Mittel in Zusammenarbeit mit den Dienststellen.

#### Staka

- Koordination der Kommunikation übertragbare Krankheiten zwischen GA und Regierung;
- Bereitstellen von Kapazitäten für Übersetzungsdienste.

### **2.2.2. Involvierte Ämter / Dienststellen**

#### GA / Covid-Abteilung

- Vorsorgeplanung Covid-19;
- Laufende Lagebeurteilung im Austausch mit den Organen des Bundes;
- Fachliche Führung im Austausch mit den entsprechenden Organen des Bundes;
- Austausch und Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung;
- Koordination mit den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen der Akut – und Langzeitpflege;
- Austausch mit weiteren involvierten kantonalen Verbänden und Interessengruppen;
- Anordnung und Koordination der Impfkation;
- Anordnung und Koordination der Testungen;

- Durchsetzung des Contact Tracings bei Wiedereinführung desselben durch den Bund;
- Durchsetzung der gesundheitspolizeilichen Massnahmen;
- Implementieren und Betreiben einer Hotline für die Bevölkerung im an das Szenario angepassten Ausmass;
- Rechtsdienst für die Umsetzung von kantonalen oder nationalen Massnahmen;
- Sicherstellen der Kommunikation gegenüber den involvierten Anspruchsgruppen nach innen und nach aussen (Dienststellen, Bevölkerung, Medien, Gemeinden, Schulen, Gesundheitsorganisationen, Verbände);
- Absprache mit allen anderen involvierten verwaltungsinternen und externen Stellen.

#### AMZ

- Unterstützung durch die rasche Verfügbarkeit von Ressourcen (Personal, Räume, Fahrzeuge) bei sich schnell ändernder Lage bis zum ausreichenden Aufbau von zivilen Instrumenten;
- Austausch mit den Gemeindeorganen im bewährten Rahmen.

#### AWT

- Kommunikation mit den Tourismusanbietern und Wirtschaftsvertretern.

#### HBA

- Unterstützung mit der Bereitstellung von zusätzlichem Raumangebot bei möglichem kurzfristigen personellen Ausbau der Covid-Abteilung / übertragbare Krankheiten, GA.

#### AFG

- Sicherstellen der Handlungsfähigkeit der Gemeinden durch aufsichtsrechtliche Massnahmen / allfällige Schaffung von Notrecht.

#### AFI

- Unterstützung durch Bereitstellung technischer Infrastruktur für die Covid-Abteilung / übertragbare Krankheiten, GA, bei möglicher starker kurzfristiger Bedarfszunahme;
- Sicherstellen der Homeoffice-Kapazitäten für die gesamte kantonale Verwaltung.

#### PA

- Vorbereitung der Massnahmen (inkl. Ausarbeitung von Regierungsanträgen) für die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin und deren interne Kommunikation;
- Verantwortlich für das Business Continuity Management der kantonalen Verwaltung;
- Anlaufstelle für die Departemente und Dienststellen bei Fragen unterschiedlichster Art, insbesondere für personalrechtliche Fragestellungen.

#### TBA

- Ausserhalb der Bauhauptsaison kann das Tiefbauamt nach Absprache aktuell zwei Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

#### AFM

- Massnahmen in den Flüchtlingszentren;
- Kontakt mit privat untergebrachten Flüchtlingen.

### AVS

- Information und Unterstützung der Volksschulen bei der Umsetzung der Massnahmen des Bundes/Kantons;
- Anträge an das EKUD betreffend Massnahmen in den Volksschulen;
- Koordination von Massnahmen mit der Abteilung Graubünden Sport.

### AFB

- Austausch mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sowie der Ostschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (OBK) in Bezug auf Zuständigkeiten und interkantonalen Abgleich der Massnahmen;
- Kommunikation der Massnahmen des Bundes und des Kantons sowie Auftragserteilung auf Sekundarstufe II im Bereich der beruflichen Grundbildung an Brückenangebote, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurszentren, Lehrbetrieben und Lehrwerkstätten;
- Beantwortung der Anfragen von Medien, Schulleitungen, Lehrbetrieben, Organisationen der Arbeitswelt, Verantwortliche in überbetrieblichen Kurse, Chefexperten/-innen sowie in ausgewählten Situationen auch von lernenden Personen;
- Anträge an das EKUD betreffend Massnahmen in den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II;
- Koordination der Massnahmen und der Kommunikation für die Sekundarstufe II mit dem Amt für Höhere Bildung (AHB) und bei Bedarf mit dem Amt für Volksschule und Sport (AVS).

### AHB

- Information und Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Massnahmen des Bundes/Kantons auf Sekundarstufe II (Mittelschulen);
- Information und Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Massnahmen des Bundes/Kantons im Tertiärbereich (Höhere Berufsbildung, Höhere Fachschulen und Fachhochschulen);
- Unterstützung der Bildungseinrichtungen im Austausch und der Koordination untereinander (zwecks bestmöglicher Einheitlichkeit am Bildungsstandort Graubünden).

### AFK

- Austausch und Mitwirkung in der Kantonalen Kulturbeauftragten-Konferenz (KBK) sowie in der Ostschweizer Kulturbeauftragten-Konferenz (KBK-OST) in Bezug auf Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen und Finanzhilfen des Bundes;
- Kommunikation der Massnahmen des Bundes und des Kantons sowie Hilfestellung bei deren Umsetzung (dies betrifft amtsinterne Institutionen sowie externe Kulturunternehmen und die Kulturschaffenden);
- Schnittstellenpflege mit anderen Dienst- bzw. Anlaufstellen bei Fragen von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden betr. Zuständigkeiten und Procedere bei Ausfallentschädigungen und Soforthilfen;
- Beantwortung der Anfragen von Medien;
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen;
- Anträge an das EKUD betreffend Massnahmen in den Kultureinrichtungen bzw. –veranstaltern (kulanter Umgang in der Handhabung von Leistungsvereinbarungen oder Defizitgarantien bei Projektbeiträgen).

### ANU

- Abwasser-Monitoring (Organisation der Probenahme in ARA, Probenahmelogistik und Datenaufbereitung für die Lagebeurteilung).

### ALT

- PCR-Analytik und Rückstellung von Abwasserproben für Covid-Abwassertracing.

## **3. Umsetzung / Stand der Arbeiten**

### **3.0. Impfen**

In Graubünden sind (Stand 29. September 2022), insgesamt 71% der Bevölkerung mindestens einmal geimpft und 70% vollständig geimpft. 45% haben eine Auffrischimpfung erhalten. Dabei haben 75% der über 65-Jährigen mindestens einen Booster (Auffrischimpfung) erhalten.

Bei der Umsetzung der Impfkampagnen hält sich Graubünden strikt an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Ab 11. Oktober 2022 wird wie oben ausgeführt eine erneute Impfkampagne durchgeführt.

Der Kanton stellt bis mindestens Ende 2022 Logistik, Anmeldeplattformen und Kommunikation sicher. Geplant ist im Laufe des Jahres 2023 eine Überführung der Covid-Impfung in kommerzielle Strukturen, wie dies bei allen anderen Impfstoffen auch der Fall ist. Dies ist letztendlich jedoch von den Vorgaben des Bundes abhängig.

### **3.1. Contact Tracing**

Sowohl Infrastruktur als auch eine Kerngruppe von geschultem Personal stehen in der Covid-Abteilung / übertragbare Krankheiten des GA bereit. Die technische und räumliche Ausbaufähigkeit bis zu einer Phase mit mässigen Fallzahlen (Szenario 2) ist gegeben.

Ein Contact Tracing (mit Anordnung von Isolation und Quarantäne) würde nur gemäss nationalen Vorgaben erfolgen. Ein rein kantonales Vorgehen steht ausser Frage.

### **3.2. Testen**

Die Mittel zum individuellen Testen sind erprobt und können im Bedarfsfall von privaten Anbietern in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden.

Regionale Gesundheitsinstitutionen / Hausärztinnen und Hausärzte / Labore sind verantwortlich, innert nützlicher Frist ausreichende Testkapazitäten bereitzustellen. Eine vorausschauende Koordination durch das GA wird über die herkömmlichen Kommunikationskanäle sichergestellt.

Die Eventualplanungen zum grossflächigen Testen sind bereit. Je nach Ausmass der gewünschten Anpassungen könnten die Mittel mit ca. einem Monat Vorlauf bereitstehen. Die Erfahrungen

haben jedoch gezeigt, dass grossflächiges Testen bei Virusvarianten mit schneller Übertragung wie Omikron nicht zielführend ist.

Genau wie das Contact Tracing ist breitflächiges präventives Testen vor allem bei tiefen Fallzahlen und längeren Inkubationszeiten effektiv und sinnvoll. Jedoch dürfte bei tiefen Zahlen der gesellschaftspolitische Wille fehlen. Bei einer hohen allgemeinen Viruszirkulation und vor allem, wie oben erwähnt, einer schnellen Viruszirkulation, sind breit angelegte Testprogramme wirkungslos.

Eine Wiederaufnahme des breiten präventiven Testens ist nur bei einer Virusvariante mit langsamer Übertragung und schwerer Krankheitslast sinnvoll.

Der Kanton plant primär keine Wiederaufnahme der letztjährigen grossangelegten Testprogramme bei Arbeitgebenden und Schulen. Kommerziellen Anbietern (insbesondere Laboratorien) steht es frei, entsprechende Programme anzubieten.

### **3.3. Monitoring**

In der Frühphase der Pandemie orientierten sich die Massnahmen an Markern wie Fallzahlen und Positivitätsrate. Ab Winter 2021/22 stand zusätzlich das Monitoring der Genfracht im Abwasser zur Verfügung.

Durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung durch Impfung und Kontakt mit dem Virus wurde die Voraussagekraft von Fallzahlen, Positivitätsrate und Genfracht im Abwasser auf die Belastung des Gesundheitswesens immer schwächer. Dies zeigte sich insbesondere in der Sommerwelle 2022. Bei den Fallzahlen / respektive der Positivitätsrate kommt ein verändertes Testverhalten der Bevölkerung mit einer grossen Dunkelziffer hinzu – es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Infektionen unentdeckt bleibt.

Letztlich besteht die grösste Gefahr im Auftreten von neuen, aggressiveren Virusvarianten, die sich leider erst durch die Belastung des Gesundheitswesens (Spitaleinweisungen) zeigen. Voraussagen zur Pathogenität (Krankheitspotential) einer Virus-Variante aufgrund der Veränderung im Genom haben sich in der Vergangenheit mehrfach als unzutreffend erwiesen (Bsp. Omikron).

Für das Jahr 2023 stellt der Kanton 50 000 Franken für das Fortführen des Abwassermonitorings zur Verfügung. Je nach weiterer Beteiligung des BAG und des ETH-Wasserforschungsinstitut Eawag können damit drei bis fünf ARA beprobt werden.

### **3.4. Kommunikation**

In der Bewältigung der Krise hat die Kommunikation der Behörden eine gewichtige Bedeutung. Nebst der Verfügbarmachung von Informationen, sorgt eine gute Kommunikation für Vertrauen, Sicherheit sowie Glaubwürdigkeit.

Mögliche Anspruchsgruppen sind:

- Bevölkerung
- Gesundheitsinstitutionen

- Verwaltungsinterne Dienststellen
- Medien
- Grosser Rat
- Gemeinden
- Wirtschafts- und Branchenverbände
- Schulträgerschaften
- Schulleitungen
- Schulsozialverbände
- Multiplikatoren und Beeinflusser
- Lehrbetriebe

Damit eine über die Dienststellen hinaus koordinierte Kommunikation erfolgen kann, die zeitnah und widerspruchsfrei ist, ist eine zentrale Risiko- und Krisenkommunikation erforderlich. Mit einer synchronisierten Kommunikation hat der Kanton bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Lead für die Kommunikation liegt beim GA, da dort die relevanten Informationen zusammenfliessen.

Bestehende Kommunikationskanäle der einzelnen Ämter zu verwaltungsexternen Partnern sollen dabei genutzt werden (z.B. der Versand des Gemeindebulletins an die Gemeinden via AMZ).

Die verwaltungsinterne Kommunikation, insbesondere von Massnahmen und Verhaltensregeln, soll weiterhin über das Personalamt erfolgen.

Eine Herausforderung in der Kommunikation besteht im Einbezug von massnahmenkritischen Teilen der Bevölkerung. Die bestehenden Kanäle sollten diesbezüglich unbedingt genutzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Die Kommunikation stützt sich auf folgende vier Pfeiler:

- kommunikative und mediale Begleitung der Entwicklung durch Medienmitteilungen, Pressekonferenzen von GA, Regierung oder weiteren Akteuren;
- Konzeption und Implementierung von Sensibilisierungskampagnen;
- proaktive Zusammenarbeit mit Medienschaffenden für regelmässige Berichterstattungen;
- Unterstützung der Betriebe und Institutionen in der Kommunikation gegen Innen.

### **3.5. Vorlaufzeit für Massnahmen**

Die meisten Massnahmen, wie die Einführung einer Maskenpflicht, Zugangsbeschränkungen oder Informationskampagnen bedürfen keiner expliziten Vorlaufzeit. Zentral ist dabei vor allem der frühzeitige Austausch mit den involvierten Kreisen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.



## 4. Zusammenfassung

### 4.0. Massnahmenkaskade

Der Kanton bereitet sich mit der Vorsorgeplanung Herbst / Winter 2022 /23 auf einen Anstieg der Fallzahlen vor. Im Vergleich zu den beiden letzten Pandemiewintern hat sich die Situation deutlich verändert, da aktuell schweizweit über 97% der Bevölkerung Antikörper gegen SARS CoV 2 aufweisen. Für Personen ohne Risikofaktoren besteht ein geringes Risiko einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden.

Sollte es dennoch zu einer drohenden Überbelastung des Gesundheitssystems kommen, sind grundsätzlich schweizweite Massnahmen anzustreben. Politisch soll in diese Richtung gearbeitet werden. In der Vergangenheit war der Bund jedoch oft zu langsam und zögerlich und kantonale Vorarbeiten leisteten wesentliche Beiträge zur Bewältigung der Pandemie. Der Kanton muss somit einerseits auf die Umsetzung von nationalen Vorgaben vorbereitet sein, andererseits aber auch seine eigene Reaktionsfähigkeit beibehalten.

Als sehr wichtig in der Bewältigung der Pandemie hat sich in der Vergangenheit die enge vertikale und laterale Koordination innerhalb der Verwaltung und mit den Institutionen / Verbänden erwiesen. Diese sollte deshalb unbedingt frühzeitig angestrebt werden.

Ein an die Szenarien angepasstes stufenweises Vorgehen sieht wie folgt aus:

#### 4.0.1. Tiefe Infektionszahlen (Szenario 1)

- Fallorientiertes Testen
- Durchführen der Impfkampagnen gemäss Empfehlungen der EKIF
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen mit den Wirtschaftsverbänden
- Eventualplanungen der Gesundheitseinrichtungen sicherstellen

#### 4.0.2. Moderater Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 2)

Zusätzlich:

- Empfehlungen zuhanden der Bevölkerungen (Hygiene, Abstand, Maske)
- Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen
- Ausbau der kantonalen Hotline
- Vorbereitung auf Szenario 3

#### 4.0.3. Grosser Anstieg der Infektionszahlen (Szenario 3)

Zusätzlich:

- Wiedereinsetzen des KFS prüfen
- Wiedereinführung Maskenpflicht in ausgewählten Institutionen und Einrichtungen
- Repetitives Testen in Gesundheitseinrichtungen
- Zugangsbeschränkungen (Homeoffice, Restaurants und Bars, Veranstaltungen)
- Spitalinterne Massnahmen zur Ressourcenverschiebung

#### **4.0.4. Pandemiesituation mit einem neuen Erreger (Szenario 4)**

- Allgemeine Empfehlungen zur Verhinderung von Übertragungen (Hygiene an Erreger angepasst)
- Gegebenenfalls Teststrategie
- Individuelle Massnahmen (Isolation und Quarantäne)
- Kollektive Massnahmen (Kontaktbeschränkungen, Schliessungen)

#### **4.0.5. Zusätzliche Belastungsfaktoren (Szenario X)**

- Massnahmen in Asylunterkünften (Kapazitätsbeschränkungen)
- Bei Zusatzbelastung durch andere Erreger: angepasste Massnahmen
- Energiemangellage: Spar- und Verzichtsplannung
- Eingeschränkte Lieferketten / Lieferschwierigkeiten: Sicherstellen der Pflichtlager und Empfehlung zum Ausbau der Lager für essentielle Güter

### **4.1. Vorbereitung der Dienststellen und Definition Ansprechpersonen**

Die Pandemie kann nur gemeinsam bewältigt werden. Innerhalb der Verwaltung werden deshalb bei allen involvierten Dienststellen frühzeitig mögliche Massnahmen im Falle einer erneuten Belastung durch die Pandemie geprüft. Zudem legen die involvierten Departemente und Amtsstellen Ansprechpersonen für Pandemiebelange fest sowie definieren allfällige Priorisierungsmöglichkeiten bei zusätzlichem pandemiebedingtem Arbeitsanfall.

Chur, Oktober 2022

Rudolf Leuthold

Leiter Gesundheitsamt

Eingesehen:

Peter Peyer

Regierungsrat, Vorsteher DJSG